

Anlage 1 Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der e.wa riss GmbH & Co. KG zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) Stand: 1. Januar 2019

A) Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV bzw. Nr. 3 der Ergänzenden Bestimmungen)

Für den Anschluss an das Verteilnetz der e.wa riss GmbH & Co. KG ist ein Baukostenzuschuss (BKZ) zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten.

Der Baukostenzuschuss ergibt sich wie folgt:

$$\text{BKZ} = \text{GF} \times \text{NF} \times 0,7 \times 2,32 \text{ €} \text{ (diese 2,32 € netto entsprechen 2,48 € brutto bei 7 \% MwSt.)}$$

In dieser Formel bedeuten: GF = Die Fläche des anzuschließenden Grundstückes (Grundstücksgröße)
NF = Nutzungsfaktor

Der Nutzungsfaktor beträgt in Abhängigkeit von der Nennweite des Netzanschlusses

- Bei einer Netzanschluss-Nennweite bis DN 25 (DA 32): 1
- Bei einer Netzanschluss-Nennweite über DN 25 (DA 32): 1,5

B) Netzanschlusskosten (§ 10 AVBWasserV bzw. Nr. 4 der Ergänzenden Bestimmungen)

1. Die pauschalen Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses bis zur Nennweite DN 50 (DA 63) ergeben sich wie folgt:

Kosten bei alleiniger Verlegung des Wasseranschlusses

- Grundpauschale: Für die Herstellung des Netzanschlusses in öffentlichen Flächen

	Pauschale Kosten	
	netto	brutto inkl. 7% MwSt.
im bebauten und befestigten Gebiet (Bitumendecke etc.)	1.897,20 €	2.030,00 €
in Neubaugebieten und im Zuge von Neubauerschließungen, Straßenbauarbeiten, Netzerweiterungen	1.626,17 €	1.740,00 €

- Meterpauschale: Für den Meter Leitungslänge, beginnend an der Grundstücksgrenze bis zur Hauptabsperreinrichtung, wird pro Meter ein Zuschlag berechnet.

	Kosten je Meter	
	netto	brutto inkl. 7% MwSt.
im bebauten und befestigten Gebiet (Bitumendecke etc.)	117,76 €	126,00 €
in Neubaugebieten und im Zuge von Neubauerschließungen, Straßenbauarbeiten, Netzerweiterungen	84,12 €	90,00 €

- Rückvergütung für Eigenleistung: Bei der Bereitstellung eines lagebestimmten und ausreichend dimensionierten Leerrohres und einer Anschlussgrube an der Gebäudeübergabestelle für den Wasseranschluss auf dem Grundstück im Rahmen eines Einzelanschlusses (nicht bei Mehrspartenanschlüssen):

	Erstattung je Meter	
	netto	brutto inkl. 7% MwSt.
Rückvergütung	16,81 €	17,99 €

Die Grundpauschalen berücksichtigen nur eine maximale Länge der Netzanschlussleitung im öffentlichen Bereich von 10 Metern. Die über die 10 Meter hinausgehende Leitungslänge der Netzanschlussleitung im öffentlichen Bereich wird zu den Kosten der Meterpauschale berechnet. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension, Druckstufe oder Lage von den üblichen Netzanschlüssen abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Kosten bei gleichzeitiger Verlegung mit Gas-/ Stromnetzanschluss über Mehrspartenanschluss

- Grundpauschale: Für die Herstellung des Netzanschlusses in öffentlichen Flächen

	Pauschale Kosten	
	netto	brutto inkl. 7% MwSt.
im bebauten und befestigten Gebiet (Bitumendecke etc.)	1.439,26 €	1.540,00 €
in Neubaugebieten und im Zuge von Neubauerschließungen, Straßenbauarbeiten, Netzerweiterungen	1.299,07 €	1.390,00 €

- Meterpauschale: Für den Meter Leitungslänge, beginnend an der Grundstücksgrenze bis zur Hauptabsperrereinrichtung, wird pro Meter ein Zuschlag berechnet.

	Kosten je Meter	
	netto	brutto inkl. 7% MwSt.
im bebauten und befestigten Gebiet (Bitumendecke etc.)	78,50 €	84,00 €
in Neubaugebieten und im Zuge von Neubauerschließungen, Straßenbauarbeiten, Netzerweiterungen	67,29 €	72,00 €

Die Grundpauschalen berücksichtigen nur eine maximale Länge der Netzanschlussleitung im öffentlichen Bereich von 10 Metern. Die über die 10 Meter hinausgehende Leitungslänge der Netzanschlussleitung im öffentlichen Bereich wird zu den Kosten der Meterpauschale berechnet. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension, Druckstufe oder Lage von den üblichen Netzanschlüssen abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

2. Für die Herstellung von Netzanschlüssen größer DN 50 (DA 63) und für die Herstellung von Netzanschlüssen, die zur nichtöffentlichen Löschwasservorhaltung dienen (z.B. Sprinkleranlagen, Hydranten etc.) und bei der Herstellung vorübergehender Anschlüsse sind der e.wa riss die tatsächlich entstehenden Kosten zu erstatten.
3. Erschwernisse, z. B. schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei Kreuzungen mit Straßen oder anderen Anlagen, Wasserhaltung, Verlegung unter Stützmauern, beengten Verhältnissen und aufwendigen Straßenbelägen, berechtigen die e.wa riss, Zuschläge zu den genannten Beträgen zu erheben. Das gleiche gilt, wenn durch Sonderwünsche des Kunden Mehrkosten entstehen.
4. Kann eine erforderliche Reparatur der Leitung nicht vorgenommen werden, weil diese durch Anlagen (Treppen, Außenanlagen, Gebäude) überbaut wurde, so hat der Kunde die Kosten für die Umlegung der Anschlussleitung zu übernehmen.

C) Zusatzkosten im Zuge der Verlegung von Einspartenanschlüssen

Im Zuge der Herstellung von Einspartenanschlüssen durch eine Bodenplatte bezahlt der Anschlussnehmer der e.wa riss das Bauteil „Einspartengebäudeeinführung Bodenplatte“. Sämtliche Einbauten der Einspartenhouseinführung (Einsparten-Futterrohreinsatz für Bodenplatte inkl. verstellbarer Aufstelleinrichtung, Erdspieß und Mantelrohrsystem) gehen nach Abholung bzw. Fertigstellung der Bauleistungen in das Eigentum des Hauseigentümers über und sind Bestandteil des angeschlossenen Gebäudes. Somit unterliegt die Dichtebene Gebäude-Mehrsparren-Futterrohreinsatz dem Zuständigkeitsbereich des Hauseigentümers. Der Einsparten-Futterrohreinsatz für Bodenplatte wird von der e.wa riss bereitgestellt und ist durch den Rohbauunternehmer des Bauherrn/Hauseigentümers nach den Vorgaben der e.wa riss einzubauen.

	Kosten je Meter	
	netto	brutto inkl. 7% MwSt.
Kosten für Einsparten Bodenplattendurchführung	223,36 €	239,00 €

D) Kosten der Inbetriebnahme (§ 13 AVBWasserV bzw. Nr. 7 der Ergänzenden Bestimmungen)

	netto	brutto inkl. 7% MwSt.
Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	keine Kostenberechnung	
Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage zur erstmaligen Inbetriebsetzung	Verrechnung nach Aufwand	
Für jede Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage	Verrechnung nach Aufwand	

E) Trennung des Netzanschlusses auf Kundenwunsch

Kosten für die Außerbetriebnahme des Netzanschlusses

	netto	brutto inkl. 7% MwSt.
Zählerausbau	Verrechnung nach Aufwand	
Spülen des außer Betrieb genommenen Netzanschlusses (je Spülung)	Verrechnung nach Aufwand	
Trennung von der Hauptversorgungsleitung	1.200,00 €	1.284,00 €

Kosten für Stilllegung des Netzanschlusses

	netto	brutto inkl. 7% MwSt.
Stilllegung des Anschlusses durch Abriss	1.200,00 €	1.284,00 €

F) Provisorische/vorübergehende Anschlüsse

Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 4 e) der e.wa riss zu der AVBWasserV.

	netto	brutto inkl. 7% MwSt.
Bauanschluss erstellen und entfernen	327,10 €	350,00 €

Sonstige provisorische und vorübergehende Anschlüsse oder Schäden an denselben werden nach tatsächlichen Kosten abgerechnet. Die Kosten können vor Ausführung pauschal festgelegt werden.

G) Wasserpreise nach allgemeinen Tarifen

1. Die Frischwasserpreise setzen sich aus einem Verbrauchspreis je Kubikmeter Wassermenge und einem Grundpreis für die Bereitstellung des Wassers gestaffelt nach Zählergröße zusammen:

Verbrauchspreis Wasser	netto	brutto inkl. 7% MwSt.
je Kubikmeter	1,90 €	2,03 €

monatlicher Grundpreis Einzelzähler	Kennzeichnung EWG	Kennzeichnung MID	netto	brutto inkl. 7% MwSt.
Zählergröße	Qn 2,5	Q ₃ = 4	5,10 €	5,46 €
Zählergröße	Qn 6	Q ₃ = 10	12,00 €	12,84 €
Zählergröße	Qn 10	Q ₃ = 16	18,75 €	20,06 €
Zählergröße	Qn 15	Q ₃ = 25	36,50 €	39,06 €
Zählergröße	Qn 25	Q ₃ = 40	64,00 €	68,48 €
Zählergröße	Qn 40	Q ₃ = 63	85,75 €	91,75 €
Zählergröße	Qn 60	Q ₃ = 100	97,75 €	104,59 €
Zählergröße	Qn 100	Q ₃ = 160	102,75 €	109,94 €
Zählergröße	Qn 150	Q ₃ = 250	150,75 €	161,30 €

monatlicher Grundpreis Verbundzähler	Kennzeichnung EWG	Kennzeichnung MID	netto	brutto inkl. 7% MwSt.
Zählergröße	Qn 25	Q ₃ = 40	165,75 €	177,35 €
Zählergröße	Qn 40	Q ₃ = 63	205,75 €	220,15 €
Zählergröße	Qn 60	Q ₃ = 100	248,00 €	265,36 €
Zählergröße	Qn 150	Q ₃ = 250	372,25 €	398,31 €

monatlicher Grundpreis Standrohr	netto	brutto inkl. 7% MwSt.
Zähler-Standrohr	85,00 €	90,95 €

2. Bereitstellungsentgelt

Bei Wasserabnehmern mit eigener Wasserversorgung gilt der Anschluss an die Wasserversorgung als Reserveanschluss, falls er zur Spitzendeckung oder zum Ersatzbezug dienen soll. Das Bereitstellungsentgelt für einen Reserveanschluss wird je Jahr erhoben. Der Preis ist nach Zählergrößen gestaffelt.

monatlicher Bereitstellungspreis	netto	brutto inkl. 7% MwSt.
Zähler-Nenngröße Qn 2,5 (Q ₃ = 4)	10,65 €	11,40 €
Zähler-Nenngröße Qn 6 (Q ₃ = 10)	21,30 €	22,79 €
Zähler-Nenngröße Qn 10 (Q ₃ = 16)	42,61 €	45,59 €
Zähler-Nenngröße Qn 15 (Q ₃ = 25)	53,26 €	56,99 €
Zähler-Nenngröße Qn 25 (Q ₃ = 40)	58,59 €	62,69 €
Zähler-Nenngröße Qn 40 (Q ₃ = 63)	63,91 €	68,38 €
Zähler-Nenngröße Qn 60 (Q ₃ = 100)	74,56 €	79,78 €

H) Kosten aus Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug, einer Einstellung der Versorgung sowie der Wiederaufnahme der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

	netto	brutto inkl. 19% MwSt.
jede schriftliche Mahnung*	4,00 €	
Nachinkasso*	36,00 €	
Einstellung der Anschlussnutzung während der üblichen Arbeitszeit*	36,00 €	
Wiederherstellung der Anschlussnutzung während der üblichen Arbeitszeit	36,00 €	42,84 €
Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit	je nach Aufwand	je nach Aufwand

Daneben werden Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

I) Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr

Für Aufwendungen, die durch Nichteinlösen von Kundenschecks oder Rücklastschriften erfolgen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge berechnet.

J) Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.